



Inkrafttreten: Teilrevision Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über Beiträge an Zahnbehandlungen von Kindern und Schülern

Die vom Gemeindevorstand am 4. März 2024 beschlossene Teilrevision ist auf den 1. April 2024 in Kraft getreten. Folgende Bestimmungen sind neu oder geändert worden:

- Art. 1 Zuständigkeiten (geändert)
- Art. 3 Verfahren (geändert)
- Art. 6 Mitteilung von Entscheiden und Informationen (geändert)
- Art. 7 Beschwerde (gestrichen)

Der Gesetzestext kann bei der Gemeinde bezogen oder auf der Homepage der Gemeinde (www.gemeinde-stmoritz.ch) heruntergeladen werden.

Gemeinde St. Moritz

St. Moritz, 4. April 2024